

Herrn
Ganiu Nijazi

Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2016

Cottbus,

Sehr geehrter Herr Ganiu Nijazi,

am 20.04.2016 richteten Sie zur geplanten Errichtung des Einkaufszentrums Stadtpromenade eine Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung Cottbus. Sie fragten darin zum zu erwartenden Fertigstellungstermin des Einkaufszentrums nach. Diesbezüglich kann Ihnen die Stadtverwaltung allerdings keinen verbindlichen Termin benennen.

Im Oktober 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung (StVV) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Einkaufszentrum Stadtpromenade“ gefasst. Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung des Einkaufszentrums geschaffen werden.

Das Aufstellungsverfahren wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt. Es dauert aktuell noch an. Voraussichtlich wird der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in 2. Lesung im Mai 2016 in den Gremien der StVV behandelt.

Sollte die StVV die öffentliche Auslegung des Entwurfes in ihrer Sitzung am 25.05.2016 beschließen, wird diese voraussichtlich im Amtsblatt Juni 2016 bekannt gemacht und im Anschluss von Anfang Juli bis Anfang August durchgeführt. Der genaue Zeitraum der öffentlichen Auslegung wird im Amtsblatt bekannt gegeben. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes bei der Stadtverwaltung vorbringen.

Die eingegangenen Anregungen werden im Anschluss durch die Fachverwaltung bewertet und der Stadtverordnetenversammlung in einem zusammengefassten Abwägungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Abwägungsbeschluss, der nach heutigem Stand frühestens im September 2016 gefasst werden kann, bildet planungsrechtlich die Grundlage für die Erteilung der Baugenehmigung für das Einkaufszentrum.

Die Bauzeit des Einkaufszentrums wird nach Angaben des Investors ca. 18 Monate betragen. Damit wäre im Hinblick auf die oben genannten Voraussetzungen des Planverfahrens mit einer Eröffnung frühestens im Frühjahr 2018 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marietta Tzschope
Bürgermeisterin

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV/FB Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in
Herr Thiele

Zimmer
4.069

Mein Zeichen
61-th

Telefon
0355/612 4110

Fax

E-Mail
Egbert.Thiele@Cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de